

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die vorliegende Bestellung, wenn sie nicht von Seiten des Kunden laut Art. 1341, Komma 2, ZGB unterzeichnet wird, stellt für die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH lediglich ein Angebot dar, das einen Gültigkeitszeitraum von maximal 15 Tagen aufweist, innerhalb derer der Kunde der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH ein unterschriebenes Exemplar in den angegebenen Modalitäten dem Angebotgeber BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH vorlegen muss. Sollte dies nicht innerhalb der oben angegebenen Frist geschehen, verfällt das Angebot. Die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH behält sich das Recht vor, jegliche Lieferung aus folgenden Gründen, ohne haftbar gemacht werden zu können, aufzuhalten oder zu stornieren: Krieg, Brand an Anlagen, Betonmischlastwagen und Pumpen, Streiks, Abendveranstaltungen, schlechte Witterungsverhältnisse, Verkehrsunterbrechungen, gefährliche oder nicht befahrbare Baustellenzufahrten, unerhältliche Rohstoffe oder Gerätschaften und für jegliche nicht direkt von der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH abhängenden Gründe.
2. Der Storno eines bereits erteilten Auftrages ist nur zulässig, wenn der Kunde alle damit verbundenen Lasten auf sich nimmt.
3. Im Transportpreis inbegriffen sind Ladezeit, die Fahrt zur Baustelle hin und retour sowie 5 Minuten Abladezeit je gelieferten Kubikmeter. Die Mindestzeit für das Abladen beträgt 30 Minuten, darüber hinaus wird pro Stunde oder Teilstunde gemäß der gültigen Preisliste eine Überzeit verrechnet. Für Betontransporte unter 6 Kubikmeter wird gemäß der geltenden Preisliste eine Transportkostenbeteiligung für jeden nicht transportierten Kubikmeter in Rechnung gestellt.
4. Zahlungen müssen pünktlich bei der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH eintreffen, können aber auch bei schriftlich ermächtigten Personen getätigt werden. Im Falle nicht ausdrücklich angegebener Zahlungsmodalitäten ist als Zahlungsziel „Zahlung der Rechnung innerhalb 30 Tagen“ gemäß EU-Richtlinie 2000/35/EG zu verstehen. Im Falle eines Nichteingehens einer Zahlung oder im Falle einer verspäteten Zahlung steht es der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH frei, laufende Lieferungen einzustellen oder vom eingegangenen Vertrag einseitig auszustiegen. Auf die Summe der insolventen Rechnungen werden die von der EU-Richtlinie vorgesehenen Verzugszinsen ab Zahlungsdatum und die für die Eintreibung resultierenden Spesen aufgeschlagen. Bei einer seitens des Kunden verspäteten oder nicht innerhalb der vereinbarten Termine getätigten Zahlung von Rechnungen oder eventuellen Schuldscheinen verliert der Kunde jeglichen Anspruch auf die Wahrnehmung der weiters vereinbarten Zahlungsbedingungen und ermächtigt die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH, die sofortige Tilgung des gesamten Betrages einzufordern. Die Inkassospesen sind gänzlich vom Kunden zu tragen.
5. Keine Bestellung über 100 Kubikmeter ist für die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH bindend, wenn sie nicht von der Direktion schriftlich bestätigt wurde. Die Bestellungen sind für die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH nur im Rahmen der vereinbarten Baustelle, Zeiträume und Mengen bindend.
6. Es steht der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH frei, im Falle von Lieferungsverhinderungen der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH die Lieferungen teils oder zur Gänze anderen Firmen zu übergeben, in Beibehaltung der vereinbarten Konditionen und Garantien.
7. Die in den Bestell- oder Lieferunterlagen angegebenen Dosierungen sind indikativ, da Variationen auch bezüglich der vorhandenen Materialqualitäten auftreten können. Auf jeden Fall wird die Qualität des Endproduktes entsprechend den Vereinbarungen garantiert. Es ist Aufgabe des Kunden, vor der Annahme des Produktes dessen Übereinstimmung mit den im Lieferschein angegebenen Qualitätsmerkmalen zu überprüfen. Die Entladung entspricht einer vollständigen Annahme des Produktes von Seiten des Kunden.
8. Der Kunde ist ermächtigt, Kontrollen an dem von der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH gelieferten Beton, im Rahmen von UNI EN 206-1 vorzunehmen: in Bezug auf Menge wie in Punkt 10 und in Bezug auf die übrigen Eigenschaften wie in Punkt 11 (Anhang B).
9. Die Konformitätskontrolle des Betons wird von UNI EN 206-1, Punkt 11.3 geregelt. Auf jeden Fall sind nur Kontrollen zulässig, die in Anwesenheit des technischen Personals der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH auf einer für die ganze Ladung repräsentativen Stichprobe vorgenommen werden; jene Kontrollen, die auf der Baustelle des Kunden vorgenommen werden, müssen den geltenden Normen laut D.M. 09/01/96 entsprechen; die Stichprobenentnahme, die Verpackung und Lagerung der Proben muss den geltenden Normen entsprechen, muss immer doppelt und entsprechend gekennzeichnet durchgeführt werden. Die Lagerung der Proben ist nur dann auf der Baustelle zulässig, wenn die Möglichkeit zur Einhaltung der Bedingungen laut Norm möglich ist. Andernfalls müssen die Proben in einen Raum transportiert werden, in dem die Konditionen laut UNI 6127 eingehalten werden können.

10. Das gültige Gesetz 1086 sieht nur die Verwendung von Fertigbeton nach Festigkeit vor. Der Kunde, der Fertigbeton nach Zusammensetzung verlangt, muss zuvor Handlungen unternehmen, die in Punkt 2 a der Anlage 2 der D.M. 09/01/1996 beschrieben sind und der UNI EN 206-1 entsprechen. Die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH sieht für die Produktion ihres Fertigbetons nach Festigkeit die Einteilung des Betons in Expositionsklassen laut UNI EN 206-1 vor. Im Normalfall, sollte der Kunde keine anders lautenden Wünsche äußern, produziert die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH Fertigbetone nach Festigkeit in der Expositionsklasse (XC1 - XC2) mit Fließmittel oder Superverflüssiger für die Konsistenzkategorien S2, S3, S4 und S5. Für die Expositionsklassen mit der Bezeichnung XF2, XF3 und XF4 ist die Beimischung von Luftporen vorgesehen. Die Auswahl der zu verwendenden Sieblinie für die Herstellung von Fertigbeton nach Zusammensetzung trifft die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH, außer der Kunde gibt bei der Bestellung des Betons eine andere Sieblinie an. Der Fertigbeton nach Festigkeit wird mit der Sieblinie nach Bolomey hergestellt.

11. Es sind keine Proben auf bereits ausgehärteten und von den Strukturen entnommenen Beton zulässig, da man durch diese Proben nicht eindeutig auf die Qualität des gelieferten Produktes Rückschlüsse ziehen kann; die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH kann keinesfalls für eventuelle Schäden des Betons, die aufgrund der Verarbeitung der Nachbehandlung des Betons oder der Ausschalung zurückzuführen sind, verantwortlich gemacht werden. Die Garantien auf die Qualität des Produktes verfallen: a) im Falle, dass der Frischbeton eine höhere Konsistenz aufweist als die vertraglich vereinbarte. Für die Konsistenzermittlung gilt ausschließlich die Norm UNI 7163. Es ist Aufgabe des Kunden, pro Lieferung Kontrollen durchzuführen, er kann der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH jede Fuhre streitig machen und die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH verpflichtet sich, eventuelle Fehler zu korrigieren oder die Lieferung umzutauschen. Sollte die Konsistenz des Frischbetons geringer ausfallen, ist automatisch eine Beimischung von Wasser gestattet, solange die erlaubten Grenzwerte nicht überschritten werden und ein erneuter Mischvorgang mit den vorgeschriebenen 30 Umdrehungen stattfindet, bis die vereinbarte Konsistenz erreicht ist; b) sollten der Mischung Wasser oder andere Materialien in mehr als von der liefernden Firma erlaubten Menge beigemischt werden (die Fahrer der Transportfahrzeuge sind ausdrücklich dazu angewiesen, kein Wasser oder andere Materialien dem Beton beizumengen, außer auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder eines Repräsentanten des Kunden, in dem Fall wird dies auf dem Lieferschein vermerkt) ; c) sollte die Bestellerfirma die Beimischung von verlangten und/oder gelieferten firmeneigenen Additiven verlangen, im Falle, dass die Überprüfungen nach Beimischung oben angegebener Additive durchgeführt werden; d) im Falle, dass die Entladung des Betons nicht innerhalb der von UNI EN 206-1 vorgegebenen Zeiten abgeschlossen ist; e) sollten sich bei Lieferung von Beton für Industrieböden Mängel jeglicher Art bzw. Oberflächenfehler des Bodens ergeben, die dem Zustand des Unterbodens zuzuschreiben sind.

12. Die Stichproben für die Annahme seitens des Kunden können mit den von der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH festgelegten Würfelformen entnommen und innerhalb der geltenden Bestimmungen durchgeführt werden.

13. Die eventuell als Folge der eindeutig festgestellten ungenügenden Qualität des gelieferten Materials notwendigen Maßnahmen sind von den Parteien vor deren Ausführung zu vereinbaren. Qualitative Mängel, wenn einseitig vom Kunden oder von einem Stellvertreter erhoben, sind nicht zulässig und sind nicht Grundlage für Reklamationen bezüglich der Qualität des gelieferten Produktes.

14. Die aus den offiziellen Materialtests resultierenden Lasten sind auf jeden Fall vom Kunden zu tragen sowie die eventuellen Lasten für die Entsorgung des überschüssigen Betons.

15. Bei Betonlieferungen mit Gebrauch einer Pumpanlage ist es Aufgabe der Baustelle, ein minimales Entladungsvolumen von 30 Kubikmeter je Stunde sicher zu ermöglichen. Es ist auch Aufgabe des Kunden, Arbeitskräfte für die Platzierungs-, Montage-, Abbau- und Waschvorgänge der Pumpe bereitzustellen. Der gepumpte Beton muss mindestens 250 kg je Kubikmeter Zement enthalten und eine Minimalkonsistenz gemäß S3 aufweisen.

16. Die Zufahrtsberechtigungen zur Baustelle oder zu den Abladepunkten, deren Einholung aus eventuellen lokalen Vorschriften notwendig ist, sind zur Gänze vom Kunden einzuholen. Der Kunde hat die Zufahrten zur Baustelle und die internen Wege abzusichern, damit sie für die Mitarbeiter und der Maschinen der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH keine Gefährdung darstellen. Der Kunde muss die Bestimmungen laut D.L. 626/94 einhalten und auch die Mitarbeiter der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH über die Risiken und Gefährdungen der Baustelle informieren und sie gegebenenfalls unterstützen. Es ist die Verantwortung des Kunden, den überschüssigen Beton aus den Gerätschaften zu entsorgen; es ist Aufgabe des Kunden, ein Gebiet ausfindig zu machen, auf dem eventuelle Betonüberschüsse normgerecht entsorgt werden können, auf dem Betonpumpen und Betonmischfahrzeugkanäle nach den Betonlieferungen ausgewaschen werden können. Der Kunde trägt nach schriftlicher Vereinbarung die größten Lasten, sollte es notwendig sein, die Waschvorgänge an einem anderen Ort durchzuführen.

17. Keine Reklamation gibt dem Kunden das Recht, die Bezahlung der Lieferungen zu verspäten oder einzustellen, noch jedweden Ausgleich zu tätigen.

18. Die Preise der vorliegenden Bestellung, von denen der Kunde volle Einsichtnahme bestätigt, werden ohne Bedingung akzeptiert und bleiben unverändert (eventuelle Zementpreiserhöhungen und/oder die damit verbundene Fracht, was eine Anpassung der Listenpreise ab deren Inkrafttreten zur Folge hätte, ausgenommen), bis die Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH dem Kunden die neuen Listenpreise zukommen lässt. Sollte der Kunde innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der obengenannten neuen Listenpreise keinen Einspruch einlegen, sind diese zwischen den Parteien als angenommen zu betrachten. Sollten die neuen Listenpreise nicht angenommen werden, ist der Vertrag zwischen den Parteien als willentlich aufgelöst zu betrachten, in welchem Falle zuvor eine Benachrichtigung seitens der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH dem Kunden zugeschickt wird.

19. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bindend für alle Lieferungen, die der Kunde auf seiner Baustelle ausführen lässt und für alle Betonwerke der Firma BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH. Im Falle von Variationen werden die zuletzt gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche der Kunde zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages angenommen hat, bis zum Ablauf des Vertrages Gültigkeit behalten.

20. Für jeglichen Streitfall, resultierend aus oder zusammenhängend mit der Ausführung oder Interpretation der vorliegenden Bestellung wird die exklusive Kompetenz des Juristischen Forums (Foro Giudiziario) Bozen angenommen und akzeptiert.

BETON EISACK GMBH / BETON GASSER GMBH